

„Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd zum Umgang mit Fundtieren“

Der Amtsvorsteher

des Amtes Usedom-Süd

(Bezeichnung der Gemeinde/des Amtes)

hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Amt Usedom-Süd, Bürgeramt

Behörde/Amt

Herr Menge 0383872/75030 oder Herr Müller 038375/26413

Ansprechpartner/Erreichbarkeiten

Mo-Fr 09:00-12:00 Uhr, Do auch 14:00-18:00 Uhr, Mi geschlossen

Öffnungszeiten

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich zu erstatten:

Polizeirevier Heringsdorf

Stelle

038378/2790

Erreichbarkeiten

Öffnungszeiten

Hinweis zur zulässigen Schriftform

Ablieferung des Fundtieres erfolgt bei der Behörde selbst. Tierheime oder ähnliche Stellen wurden hierzu nicht ermächtigt oder beauftragt.

Das Tier ist bei folgender beauftragten Stelle abzuliefern:

Tierhof Labömitz

Bezeichnung

Triftstraße 6, 17429 Benz

Adresse der beauftragten Stelle

01522 3737931

Öffnungszeiten/Erreichbarkeiten

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannter Behörde.

12.10.2020

Datum/Unterschrift

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 13.10.2020

